

UNSERE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. BESTELLUNG

1.1 Um unseren und Ihren Ansprüchen in Bezug auf Qualität und des Personals gerecht zu werden, teilen Sie uns bitte jede Bestellung mindestens sieben Tage vor Auftragstermin mit. Bestellungen für Sonn- und Feiertage bitte 14 Tage vorher. Bitte bedenken Sie, dass wir gerade zu Stoßzeiten nicht alle Aufträge zu einer Uhrzeit abarbeiten können, sodass wir die Wunschtermine nach Auftragseingang vergeben.

1.2 Sie können Ihre Bestellung bei uns schriftlich per E-Mail unter kontakt@partyservice-schweissguth.de, per FAX unter 0209/4084004 oder telefonisch unter 0209/ 4084003 aufgeben. Selbstverständlich können Sie auch persönlich bei uns in der Herzogstraße 28 in 45881 Gelsenkirchen bestellen.

Unsere Bürozeiten: Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr.
Außerhalb dieser Zeiten gerne nach Terminabsprache (auch Samstags)

1.3 Ihrer Bestellung folgt in jedem Falle eine Auftragsbestätigung von uns mit allen Details Ihrer Bestellung. Sollten Sie Änderungswünsche haben oder es befinden sich Fehler in der Auftragsbestätigung, so teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Eine Bestellung ohne Auftragsbestätigung ist nicht bindend.

2. LIEFERUNG

2.1 Wir liefern an 364 Tagen im Jahr zu Ihren Wunschterminen (nur am 1.Januar haben meine Mitarbeiter traditionell frei). An Sonn- und Feiertagen ab einem Mindestbestellwert von 250,- € Bis zu einem Auftragswert von 250,- € erheben wir eine Lieferpauschale von 15,- € im Umkreis von 10 km. Bei weiteren Strecken eine Lieferpauschale von 20,- €

2.2 Unsere Lieferung umfasst, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart und auf der Auftragsbestätigung festgehalten, ausschließlich die Lieferung von Speisen in den dafür von uns leihweise zur Verfügung gestellten Behältnisse und Platten. Weitere Leistungen wie Vorlegebesteck, Geschirr und Besteck, Servicepersonal und weitere Serviceleistungen bedürfen einer ausdrücklichen Beauftragung und werden entgeltlich mitgeliefert.

2.3 Gerade zu Hauptzeiten kann es zu Verzögerungen von Lieferungen kommen. Verkehrs- und betriebsbedingte Verspätungen bis zu einer Stunde berechtigen nicht zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

2.4 Bei höherer Gewalt z.B Stromausfälle, Überflutungen, Sturmschäden oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung sind wir von der Lieferpflicht entbunden , ohne dass Ansprüche des Kunden entstehen.

2.5 Lieferbedingungen für Leihgeschirr entnehmen Sie Punkt 5.

3. ABHOLUNG UND REINIGUNG

3.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist unser geliefertes Equipment komplett und gereinigt innerhalb der nächsten beiden Werktagen nach der Lieferung in der Zeit von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr in unsere Betriebsstätte in der Herzogstraße 28 zurückzubringen.

3.2 Gerne holen wir das gelieferte Equipment auch ab, nach Absprache werktags in der Zeit von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Als Pauschale berechnen wir Ihnen diesen Service mit 20,- € im Umkreis von 10 km und 30,- € bei weiteren Strecken. An Sonn- und Feiertagen holen wir nach Absprache zwischen 10 Uhr und 11 Uhr und 100 % Aufschlag ab.

Gerne reinigen wir Ihr Geschirr. Diesen Service berechnen wir bei nur kalten oder warmen Buffets mit 1,50 € pro Person oder bei kalt/warmen Buffets mit 2,- € pro Person, mindestens aber 25,- €. Bitte beachten Sie, dass die Behältnisse von Essensresten befreit sein sollten, müssen wir die Behältnisse selbst entleeren, erheben wir weitere 30,- €.

3.4 Abholbedingungen für Leihgeschirr entnehmen Sie Punkt 4.

4. LEIHGESCHIRR / -EQUIPMENT

4.1 Gerne stellen wir Ihnen für Ihr Event/Fest das entsprechende Equipment gegen Gebühr zur Verfügung, dazu gehört auch das Vorlegebesteck welches Sie explizit bestellen müssen. Wir liefern alles, vom Aschenbecher über Getränke bis zur Zange nur lassen Sie es uns mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wissen.

4.2 Unsere Preise für Leihgeschirr und Equipment sind Abholpreise, Lieferpreise erhalten Sie von uns nach Aufwand und Menge. Soll das Leihgeschirr aufgebaut werden, so berechnen wir dieses nach tatsächlichem Aufwand.

4.3 Wir liefern Leihgeschirr nur in Ausnahmefällen und bei geringen Mengen zusammen mit unseren Speisen. Bei größeren Mengen liefern wir dieses am Tag vor oder morgens am Tag der Veranstaltung nach Absprache.

4.4 Sämtliches von uns geliefertes Geschirr / Equipment ist vom Mieter zu sortieren und Essensresten zu befreien. Das entsprechende Geschirr ist in die dafür vorgesehenen und beschrifteten Behältnisse sortenrein zu sortieren. Sollten wir diese Tätigkeiten übernehmen müssen oder sollen so berechnen wir Ihnen diesen Mehraufwand pauschal mit 30,- €.

4.5 Der Mieter haftet für sämtliches Leihgeschirr und kommt für Verlust und Bruch auf. Beschriftungen, Klebereste etc. sind auf all unseren Mietgegenständen verboten, gelten als Beschädigungen und werden voll in Rechnung gestellt. Bitte kontrollieren Sie das Geschirr bei Anlieferung auf Vollständigkeit bzw. Beschädigungen und vermerken Sie dieses im Beisein des Fahrers.

4.6 Beim Abhandenkommen oder bei Beschädigung sämtlichen von uns zur Verfügung gestellten Equipments / Geschirr / Bestecken haftet ausschließlich der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich zum sofortigen Schadenersatz

4.7 Der Mieter ist nach Anlieferung und/oder Aufbau durch uns oder unsere Partner für die Bewachung der Mietsachen auf eigene Kosten verantwortlich. Insbesondere sind Zelt- und Pavillondächer schneefrei zu halten und bei starkem Wind sofort zu evakuieren und zu sichern. In Zelten und Pavillions darf nur nach schriftlicher Zustimmung von uns gegrillt, gebraten oder ähnliches werden, noch dürfen Sie zur Tierhaltung zweckentfremdet werden.

5. ZAHLUNG

5.1. Unsere Preise für Lebensmittel und Speisen enthalten die zurzeit gültige MwSt. von 7 %. Bei Zusatzleistungen wie Vorlagebesteck, Personal, Abholung, Equipment oder sonstigen Serviceleistungen müssen wir Ihnen laut Bundesamt für Finanzen 19 % MwSt für alle Leistungen in Rechnung stellen.

5.2 Als Neukunde zahlen Sie grundsätzlich 5 Tage vor Lieferung auf unser Konto oder in Bar beim Fahrer bei der Anlieferung. Als Stammkunde zahlen Sie bei Rückgabe des Equipments in bar oder bequem per Rechnung auf unser Konto.

6. ALLGEMEINES STAND 09/2017

6.1 Bei Veranstaltungen, Grillfesten, Show Cooking etc. haften wir grundsätzlich für keinerlei Beschädigungen die durch unser Personal nicht mutwillig entstanden sind.

6.2 Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der Schweißguth Catering GmbH, Herzogstraße 28, 45881 Gelsenkirchen.

6.3 Sollten von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen vereinbart werden, so bedürfen diese der schriftlichen Zustimmung des Unterzeichners bzw. Geschäftsinhabers. Abweichende Regelungen, die der Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweißguth Catering GmbH widersprechen, sind ausgeschlossen.

6.4 Unsere Angebote sind unverbindlich und bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung durch uns, in keinem Punkt bindend.

6.5 Sollten Sie eine von uns bestätigte Leistung stornieren müssen, so entfallen folgende Storno-Gebühren:

- bis 14 Tage vor Liefer-/Leistungsstermin 20 % des Brutto Auftragswertes
- bis 7 Tage vor Liefer-/Leistungsstermin 60 % des Brutto Auftragswertes
- bis 5 Tage vor Liefer-/Leistungsstermin 80 % des Brutto Auftragswertes
- ab 4 Tage vor Liefer-/Leistungsstermin 100 % des Brutto Auftragswertes